

**Sitzungsvorlage Nr. 0311/2013**



<b>Federführendes Amt:</b>	Bauamt		
<b>Behandlung</b>	<b>Gremium</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Anhörung	Ortschaftsrat Steinenberg	06.03.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	12.03.2013	öffentlich

**Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Rebenstraße 6 in Steinenberg**

**Beschlussvorschlag**

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für das beantragte Einfamilienhaus mit Garage auf dem Grundstück Rebenstraße 6 wird hergestellt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

**Sachverhalt**

Vorgesehen ist, auf dem Grundstück Rebenstraße 6 ein Einfamilienhaus mit Garage zu erstellen. Das Wohnhaus ist 8,97 m lang und 8,67 m breit und erhält ein Satteldach mit einer Dachneigung von 38 Grad. Die Garage ist auf der Westseite des Grundstücks vorgesehen und bekommt ein Flachdach. Davor wird ein Stellplatz ausgewiesen.

Für den dortigen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach muss sich das Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

**Stellungnahme der Verwaltung**

Das geplante Vorhaben fügt sich städtebaulich ein. Das Grundstück ist erschlossen. Belange der Gemeinde sind nicht berührt.

Anlage/n:  
1 Lageplan, 2 Schnitte, 4 Ansichten